



**GEBÜHRENSATZUNG
der Samtgemeinde Amelinghausen
über die Benutzung der Wohnmobilstellplätze Lopausee, Kronsbergheide,
Schwindebecker Heide und Schwindequelle in der Samtgemeinde Amelinghausen**

Aufgrund der §§ 10, 58 I Nr. 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. Nr.3/2007 S.41), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Wohnmobilstellplätze beschlossen:

§ 1 Nutzung

Für die Benutzung der Wohnmobilstellplätze Lopausee, Kronsbergheide, Schwindequelle und Schwindebecker Heide der Samtgemeinde Amelinghausen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebühren

Stellplatz	Hauptsaison (01.04.-31.10.)	Nebensaison (01.11.-31.03.)
Lopausee	6,00 € pro Nacht	3,50 € pro Nacht
Kronsberg	6,00 € pro Nacht	3,50 € pro Nacht
Schwindebecker Heide	6,00 € pro Nacht	3,50 € pro Nacht
Schwindequelle	6,00 € pro Nacht	3,50 € pro Nacht

Dauerkartenpreise	Stellplatz	Preise (01.01.-31.12)
10er Karte	Kronsberg-Heide	54,00 €
10er Karte	Schwindebecker-Heide	54,00 €
10er Karte	Schwindequelle	54,00 €
10er Karte	Lopausee	54,00 €

1. Die Gebühren sind durch den Kauf von Wohnmobilmöglichkeiten zu entrichten.
2. Wohnmobilmöglichkeiten für die Stellplätze Lopausee, Kronsbergheide, Schwindebecker Heide und Schwindequelle können an folgenden Verkaufsstellen, oder bei der Kontrolle erworben werden:
 - Tourist-Information der Samtgemeinde Amelinghausen
 - Tankstelle Horn, Amelinghausen
 - Tankstelle Plaschka, Amelinghausen
 - Café Seestübchen, Amelinghausen



- Café und Bäckerei Karsten, Soderstorf
 - Waldbad Amelinghausen (in der Saison, Mai-September)
3. Die Ver- und Entsorgungsstation, am Stellplatz am Waldbad steht allen Nutzern gegen eine Gebühr in Höhe von 1,00 € zur Verfügung. Diese kann direkt am Automaten entrichtet werden.
 4. Inhaber*innen einer gültigen Wohnmobil-Berechtigungskarte für den Wohnmobil-Parkplatz am Waldbad, Lopausee, Kronsbergheide, Schwindebecker-Heide und Schwindequelle dürfen die Duschen des Waldbades Amelinghausen gegen eine Gebühr von 1,00 € nutzen.

§ 3 Platzrecht

1. Tageskarten berechtigen nur zu einer einmaligen ununterbrochenen Benutzung der Stellplätze.
2. Zehnerkarten können mit Unterbrechung des Aufenthaltes, für den jeweiligen Stellplatz genutzt werden. Die nicht verbrauchten Abschnitte einer Zehnerkarte bleiben für das aktuelle Jahr gültig.
3. Verlorene, gestohlene oder sonst abhandengekommene oder zerstörte Karten können nicht ersetzt werden.
4. Zehnerkarten sind nicht übertragbar. Sie dürfen nur von den Personen, für die sie ausgestellt sind, verwendet werden. Eine Kopie der Zehnerkarte gilt nicht als Berechtigungskarte.
5. Die Beauftragten der Samtgemeinde sind im Zweifelsfall berechtigt, die Personalien festzustellen.
6. Wer sich auf einem Stellplatz ohne gültige Berechtigungskarte aufhält, hat die Gebühr für eine Berechtigungskarte, der jeweiligen Übernachtungen nachzuentrichten.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Gebührensatzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.
2. Alle bisherigen Regelungen zu Gebühren auf Wohnmobilstellplätzen in der Samtgemeinde Amelinghausen treten außer Kraft.
3. Eine Abschrift der gültigen Fassung ist an den Stellplätzen auszuhängen.



Amelinghausen, den 31.03.2022

SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN

-Christoph Palesch_
(Samtgemeindebürgermeister)

Veröffentlicht am 25.04.2022
im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 04/2022
Beschlossen durch Ratsbeschluss vom 31.03.2022